

Problematik der Nachrichtendienste in der Bundesrepublik

Öffentliches HU-Gespräch am 26. Januar
1978 in Bonn

Anfang des Jahres 1976 wandte sich der Bundesvorstand der HU mit einem Memorandum zum Entwurf eines Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Niedersachsen an die Öffentlichkeit. In diesem Text heißt es: „Bei einer Institution wie dem Verfassungsschutz, dessen Tätigkeit sich im Geheimen abspielt (...) ist daher zwingend erforderlich, eine parlamentarische Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde im Gesetz zu verankern.“ Diese Forderung konnte in Niedersachsen nicht durchgesetzt werden. Doch nach einem Vorstoß Hamburger Bürgerschaftsabgeordneter und nach der Abhör-Affäre 1977 legten die Bundestagsfraktionen von SPD und FDP im Bundestag einen Gesetzentwurf vor, der nach vielen früheren vergeblichen Anläufen jetzt die Chance hat, wenigstens im begrenzten Umfang eine besondere parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste zu realisieren. Wenn die Chancen heute größer sind als je zuvor, so ist das nicht einer öffentlichen Diskussion zu verdanken, sondern Übergriffen des Militärischen Abschirmdienstes (MAD), die – rein zufällig – zu einem Zeitpunkt ruchbar wurden, zu dem die CDU/CSU eine weitere Krise des Verteidigungsministers Leber angesichts bevorstehender Landtagswahlen gebrauchen konnte.

Eine zunächst von der HU angestrebte größere öffentliche Veranstaltung schaltete, da sowohl Experten als auch die Politiker absagten, die eine besondere parlamentarische Kontrolle für eine Be-

drohung der Arbeit von Geheimdiensten erklären. Daraufhin hat sich die HU für die Durchführung einer Fachtagung entschieden, die einige Parlamentarier, die sich der HU verbunden fühlen, mit Experten zusammenbrachte. In diesem Gespräch sollte der vorgelegte Entwurf und weitere Möglichkeiten diskutiert werden, die Arbeit von Nachrichtendiensten nicht ausufern zu lassen.

Das vom Bundesvorstand am 26. Januar 1978 in Bonn durchgeführte Fachgespräch konnte diesen Plan nur teilweise realisieren. Den Abgeordneten (Peter Conradi, Herta Däubler-Gmelin, Friedrich-Wilhelm Hölscher, Ingrid Matthäus, Andreas von Schoeler und Helga Schuchardt) stand angesichts der MAD-Affäre und der aus diesem Grund notwendigen Anwesenheit in einer Plenardebatte nur im sehr begrenzten Umfang Zeit zur Verfügung. Die Tagung war ein Erfolg, soweit die geladenen Experten (insbesondere Diethelm Damm, Freimut Duve, Erich Küchenhoff, Eckart Spoo, Hans-Peter Schneider und Klaus Traube) die Möglichkeit fanden, konkret auf die von den Parlamentariern gestellten Fragen einzugehen.

Besonderes Gewicht hatten die Ausführungen des Hannovraner Staatsrechtslehrers Professor Dr. Hans-Peter Schneider. Schneider sprach sich dafür aus, daß ausdrücklich festgelegt werden sollte, daß Einzelauskünfte erteilt werden müssen. Das Recht eines solchen Kontrollgremiums, einzelne Beamte vor den Ausschuß zu zitieren, lehnte Schneider ab. Sehr nachdrücklich befürwortete er, daß auch die Aktenvorlage von einem solchen Ausschuß verlangt werden kann, und zwar unabhängig davon, ob eine solche Aktenvorlage in der Verfassung steht oder nicht. Im parlamentarischen Bereich gäbe es mehrere Fälle, wo Ausschüsse ein Aktenverlangen an die Regierung gerichtet haben. Das sei auf jeden Fall verfassungsrechtlich unbedenklich. Die Anhörung von Zeugen sei nur möglich, wenn dies dem Ausschuß verfassungsrechtlich übertragen

Fortsetzung nächste Seite Spalte 1

Aus der Arbeit des Bundesvorstands

Der Bundesvorstand tagte, seit der letzte Bericht dieser Art in den „Mitteilungen“ Nr. 80 war, inzwischen viermal: am 27./28. August und am 22./23. Oktober 1977 in Stuttgart, am 4. Dezember 1977 in München und in diesem Jahr am 27. Januar in Bonn anlässlich der Veranstaltung „Problematik der Nachrichtendienste“. An Stellungnahmen des Bundesvorstands, die teils in den „Mitteilungen“ schon veröffentlicht wurden, sind zusammenfassend zu erwähnen: der Offene Brief an den Bundespräsidenten zum Sympathisanten-Begriff, die Stellungnahme für menschenwürdige Haftbedingungen, auch für Terroristen, die Stellungnahme zur beabsichtigten Verschiebung der Einrichtung von sozialtherapeutischen Anstalten auf das Jahr 1985 und die rechtzeitige Stellungnahme der HU zu den inzwischen verabschiedeten sogenannten „Razziengesetzen“.

Als wichtigste Arbeiten stehen momentan im Vordergrund: eine Stellungnahme zu dem anstehenden Meldegesetz – Thesen für eine neue Schulpolitik (anknüpfend an die von der HU entwickelten Thesen für eine Erziehungsreform) – Entwurf einer gesetzlichen Regelung zum Verbot von Abhörgeräten – ein HU-Manifest, das die immer weiter fortschreitenden Einschränkungen der Grundrechte und die Aushöhlung des Grundgesetzes aufzeigt. Dabei kommt es vor allem darauf an, herauszuarbeiten, daß der „Kernbereich“ unserer Demokratie schon viel zu weitgehend angetastet wurde.

Über Veranstaltungen der HU wurde ebenfalls laufend in den „Mitteilungen“ berichtet, so von der Fritz-Bauer-Preisverleihung an Dr. Stark, Leiter der Vollzugsanstalt II von Hamburg-Fuhlsbüttel, und von dem vorbereitenden Seminar für ein Anti-Diskriminierungsgesetz für die Bundesrepublik. Die letzte Veranstaltung war Ende Januar in Bonn zu dem Thema „Problematik der Nachrichtendienste“, zu dem wir viele namhafte Experten gewinnen konnten. In Vorbereitung ist z. Z. die Tagung „Menschenwürdiges Sterben“, mit der die HU beabsichtigt, Richtlinien für die Sterbehilfe endlich auch in der Bundesrepublik

Aus dem Inhalt	Seite
Datenschutz-Seminar	2
HU und Russell-Tribunal	3
„Menschenwürdiges Sterben“	4
Memorandum zum Schulstreß	6
Diskussion	8

zu diskutieren und zu erarbeiten. Erwähnt werden soll noch an dieser Stelle die Verabschiedung des Haushaltsplanes 1978, was eine nicht leichte, aber unerläßliche Aufgabe für den Bundesvorstand darstellt. Last not least hat sich der Bundesvorstand seit der Delegiertenkonferenz vor fast einem Jahr mit dem dort gefaßten Beschluß, die Bestrebungen zu unterstützen, ein Drittes Internationales Russell-Tribunal durchzuführen, zu befassen. Über seine Haltung in dieser Sache wird in diesen „Mitteilungen“ (Seite 3) berichtet.

Die nächste Sitzung des Bundesvorstands ist voraussichtlich am 18./19. März in Stuttgart.

Fortsetzung von Seite 1

werde. Eine Anhörung von Sachverständigen sei jedoch möglich. Schneider wies darauf hin, daß auch der Verfassungsschutz sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz zu richten habe. Damit sei eine Voraussetzung für eine wirksame Kontrolle gegeben.

Das vorzeitige Ende des Dialogs zwischen Abgeordneten und Experten zerstörte die vorgesehene Struktur des von Rechtsanwalt Dr. Werner Holtfort geleiteten Gesprächs. Die Ausführungen bekamen schlagartig den Charakter von Kurzreferaten. Der aus dem Umkreis des Verfassungsschutzes stammende Ministerialrat Dr. Peter Frisch benutzte die Gelegenheit zu einer kritischen Abrechnung mit Analysen, die Eckart Spoo und Diethelm Damm veröffentlicht haben. Ein Experte der Gewerkschaft ÖTV versuchte diesen Fachmann, der in dem Gespräch die „andere Seite“ vertrat, noch rechts zu überholen. Aus den teilweise sehr wichtigen Kurzreferaten wird hoffentlich ein Heft der „Vorgänge“. Festgehalten soll hier nur werden, daß die Möglichkeit der Kontrolle durch einen Parlamentsausschuß teilweise sehr kritisch gesehen wurde. Ob es möglich ist, die parlamentarische Kontrolle durch andere Sicherungen (besondere Sperren für die Weitergabe von „Erkenntnissen“ im Zusammenhang mit der Einstellung in den Öffentlichen Dienst) zu ergänzen, bleibt ein offenes Problem. JS

Stellungnahme der Humanistischen Union zur geplanten Verabschiedung der sogenannten „Razziengesetze“ im Deutschen Bundestag

(siehe Beilage dieser „Mitteilungen“)

Die neuen „Razziengesetze“ oder „Antiterror-Gesetze“ sind ungeeignet, Attentate zu verhüten. Daß Polizisten auch Unschuldige 12 Stunden in Gewahrsam und daß Strafrichter Angeklagten den gewählten Verteidiger nehmen, verhindert kein Verbrechen. Unser Staat ist der einzige, der seit Jahren auf politische Gewalttaten mit Verschärfung der Gesetze antwortet. Aber nicht der Terrorismus hat dadurch abgenommen, sondern Liberalität, Toleranz und Humanität unseres Gemeinwesens. Die SPD-Abgeordneten Manfred Coppik, Karl-Heinz Hansen, Dieter Lattmann und Erich Meinike hätten sich um die Bundesrepu-

blik verdient gemacht, wenn ihr mutiges „Nein“ die Fortsetzung dieser unseligen Entwicklung aufhalten würde. Auch in Zukunft wird zur Unterstützung „anderer“ Meinungen Protest von außen wichtig und nötig sein.

Die Stellungnahme der Humanistischen Union lag rechtzeitig den Abgeordneten vor. Außer ihr hatten protestiert: Gruppen der evangelischen Kirche, die Vereinigungen Berliner, Hamburger und Niedersächsischen Strafverteidiger, Jungsozialisten und Jungdemokraten, die in der AsJ vereinigten sozialdemokratischen Juristen, mehrere FDP- und SPD-Politiker sowie Ortsvereine und Unterbezirke der SPD.

HU für menschenwürdige Haftbedingungen

An die Justizminister der Länder hat die Humanistische Union appelliert, auch Terroristen menschenwürdige Haftbedingungen zu gewähren. Die HU verweist in ihrem Schreiben auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Selbstmordforschung. Hier der Wortlaut:

„Die Maßnahmen, die nach in der Presse veröffentlichten Berichten ergriffen oder in Betracht gezogen werden, um weitere Selbsttötungen inhaftierter Terroristen zu verhüten, geben zu Besorgnis Anlaß. — Die ständige Gegenwart eines Vollzugsbeamten, die Beleuchtung der Zelle durch Außenstehende nehmen dem Häftling den letzten Rest seines individuellen Freierraums zur Wahrung der eigenen Persönlichkeit. Der Effekt solcher Haftbedingungen ist ebenso sinnlos wie inhuman. Nach den Erkenntnissen der Suicidforschung bedürfen Selbstmordgefährdete der Hilfe durch Kontaktintensivierung und therapeutische Maßnahmen. Werden Kontaktmöglichkeiten völlig verweigert, so entsteht die Gefahr einer psychologischen Deprivation, die ihren Ausweg im Selbstmord sucht und diesen Ausweg spätestens in dem Moment findet, in dem die ständige Bewa-

chung auch nur kurzfristig aufgehoben ist. Die derzeitige Praxis des Strafvollzugs für inhaftierte Terroristen erhöht insofern die Selbstmordgefahr statt sie zu verhindern. Die für die Haftbedingungen verantwort-

Datenschutzseminar

In Dortmund findet vom 19.—21. 5. 1978 ein Datenschutzseminar statt. Bereits im Vorjahr lief in Dortmund eine dreitägige Veranstaltung zur selben Thematik. Der Berliner AK Datenschutz erarbeitet das Programm. Alle diesbezüglichen Fragen und Vorschläge richten Sie bitte an J. C. Struckmann, HU-Geschäftsstelle Kufsteiner Str. 12, 1000 Berlin 62. Ihre Anmeldung sollten Sie möglichst bis 15. 4. 1978 an B. Hornung, Margrafestraße 133, 46000 Dortmund 1, Tel. 02 31 / 12 51 31, schicken.

lichen Behörden haben ein berechtigtes Interesse, den bundesrepublikanischen Strafvollzug vor unberechtigter Kritik zu schützen. Das wird nur gelingen, wenn die Haftbedingungen den Grundsätzen unserer Verfassung entsprechen und die Würde des Menschen achten. Inhumane Haftbedingungen, die die Beaufsichtigung der Häftlinge ins Perfektionistische übersteigern, sind unvereinbar mit unserer Staats- und Gesellschaftsordnung. Sie setzen mit die Ursache für die Selbsttötungen, die die staatlichen Behörden nicht nur verhindern wollen, sondern nach unserer Verfassung auch zu verhindern haben.“

Bitte **Mitgliedsbeiträge** überweisen.

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678

Postscheck München 104200-807

Spenden stärken unsere Arbeit

Name und Adresse bitte deutlich schreiben!

HU und das Russell-Tribunal

Die HU ist eine Organisation, die sich in besonderer Weise zur Wahrung der Grundrechte verpflichtet hat. Aus dieser Position resultierte der auf der Delegiertenkonferenz in München im März 1977 mit großer Mehrheit gefaßte Beschluß, die Durchführung eines Bertrand-Russell-Tribunals zu unterstützen, das prüfen soll, ob und wenn ja, in welchem Umfang in der Bundesrepublik in der Auseinandersetzung mit sogenannten Radikalen Menschenrechte verletzt werden. Die Delegiertenkonferenz hat – der bisherigen Praxis der HU folgend – nicht den Beitritt zu einem Unterstützungskomitee beschlossen. Die Benennung einer Kontaktperson zeigt, daß die Delegiertenkonferenz eine eigenständige und spezifische Form der Unterstützung wählte. Der Bundesvorstand hat der Russell-Foundation in London die ideelle Unterstützung des Vorhabens mitgeteilt und – verbunden mit einer Kritik an der damals von verschiedener Seite betriebenen Unterstützungskampagne – keinen Zweifel daran gelassen, daß ein solches Tribunal nicht durch irgendwelche Unterstützungsgruppen, sondern ausschließlich von der Londoner Foundation seine Legitimation erhalten könne. Offenbar auf Grund der Mitteilung

schreckende Rücksichtslosigkeit der Terroristen und durch nationalistische Reaktionen gegen eine angebliche Kampagne des Auslands gegen den „häßlichen Deutschen“.

In dieser Situation regte Charlotte Maack nach Abstimmung mit dem Bundesvorstand eine Verschiebung des Tribunals auf einen späteren Zeitpunkt an. Diese Empfehlung entsprach einer veränderten oder erst zu diesem Zeitpunkt so artikulierten Einschätzung des Russell-Tribunals in einigen Landesverbänden. Im Herbst 1977 wurde deutlich, daß in der HU über Sinn und Erfolgchancen einer öffentlichen, in der Form eines Gerichtsverfahrens durchgeführten Untersuchung über die Frage etwaiger Grundrechtsverletzungen miteinander unvereinbare Auffassungen bestehen: Es gibt Mitglieder der HU, die sich aktiv für die Durchführung des Tribunals einsetzen und die bereit sind, die angestrebte Untersuchung durch Sachbeiträge, Geld oder Werbung zu unterstützen; es gibt aber auch Mitglieder der HU, die fürchten, die Durchführung eines mit Ausländern besetzten Tribunals könne in der Bundesrepublik zu nationalistischen Reaktionen führen und letztlich die Verteidigung des Kernbereichs

gerechtfertigt, daß der Bundesvorstand der HU einen Beschluß verabschiedete, durch den auf die Verantwortung der Jury für die Durchführung des Tribunals hingewiesen wurde. Er stellte zugleich fest, daß die HU keine Organisation ist, die das Russell-Tribunal „trägt“. Andererseits konnte und wollte der Bundesvorstand nicht die ausgesprochene Unterstützungserklärung der DK vom März 1977 rückgängig machen; aber er hat nachdrücklich dagegen Stellung genommen, daß das Tribunal, die Jury, Zeugen oder Sachverständige unter Druck gesetzt werden. Die HU beteiligt sich allerdings auch nicht an Veranstaltungen, die als Einflußnahme auf das Tribunal ausgelegt werden können (s. Kasten).

Ein solcher Beschluß mußte diejenigen verärgern, die in dieser oder jener Hinsicht von der HU als Organisation klare Distanzierung oder volle Solidarisierung erwartet haben. Er läßt jedoch selbstverständlich jedem HU-Mitglied die freie Entscheidung, so oder so Stellung zu nehmen; er berücksichtigt jedoch auch die vielen Mitglieder, für die sich ein Entweder-Oder nicht stellt.

Die Frage des Russell-Tribunals erfordert es nicht unabweisbar, daß sich die HU als Organisation auf diese oder jene Seite schlägt und damit einen wesentlichen Teil der Mitglieder aus der HU drängt. Der Beschluß ermöglicht es uns vielmehr, weiterhin die Brückenfunktion wahrzunehmen, die heute notwendiger denn je ist und die zu einem wesentlichen Teil das „Gewicht“ der HU ausmacht. In einer Zeit, in der die Tugend immer seltener wird, eine von der eigenen Position abweichende Auffassung in derselben Organisation zu ertragen, ist die Entscheidung des Bundesvorstandes kein Zeichen von Schwäche, sondern eine Übung zur Praxis von Toleranz.

Jürgen Seifert

Beschluß des Bundesvorstands zum Russell-Tribunal vom Oktober 1977

Mit der Konstituierung der Jury des „Russell-Tribunals zur Untersuchung möglicher Menschenrechtsverletzungen“ in der Bundesrepublik liegt die Verantwortung für das Verfahren ausschließlich bei den von der Londoner Russell Peace Foundation berufenen Mitgliedern der Jury. Daraus folgt:

1. Die Humanistische Union ist ohne Einfluß auf das Tribunal; sie ist keine Organisation, die das Russell-Tribunal trägt; sie beteiligt sich nicht an Veranstaltungen, die als Einflußnahme auf das Tribunal angesehen werden können.
2. Die Humanistische Union kann nicht für Ergebnisse des Tribunals verantwortlich gemacht werden; sie hat indessen keinen Anlaß, sich von möglichen Entscheidungen der Jury im voraus zu distanzieren.
3. Die Humanistische Union wendet sich aber auch dagegen, daß in die in Gang gesetzte Untersuchung in dieser oder jener Richtung eingegriffen wird und daß Mitglieder der Jury, Zeugen oder Sachverständige unter Druck gesetzt werden.

über den Beschluß der Delegiertenkonferenz erschien der Name der HU unter einem Spendenaufruf des „Vorläufigen Sekretariats zur Vorbereitung des Dritten Internationalen Russell-Tribunals“.

Die von der international angesehenen Bertrand Russell Peace Foundation in völliger Unabhängigkeit von diversen Initiativkomitees berufene „Jury“ trat im Oktober 1977 zusammen. Das innenpolitische Klima in der Bundesrepublik war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr – wie im Frühjahr 1977 – durch die Diskussion über rechtswidrige Lauschangriffe bestimmt, sondern durch die vor brutalen Morden nicht zurück-

des Rechtsstaates erschweren statt erleichtern.

Beide Auffassungen widersprechen nicht den Grundsätzen und Zielen der HU. Beide Positionen werden in der HU mit gleicher Intensität vorgetragen. Die einen beteiligen sich an Initiativgruppen für das Tribunal und versuchen, die HU auf diese Position festzulegen; andere treten aus der HU aus wegen des Engagements der HU in Sachen Russell-Tribunal.

Als die Jury von der Foundation berufen und damit die Verantwortung der Jury für die Durchführung des Tribunals in der Öffentlichkeit demonstriert war, war es

Während die Kleine von Himmelslust
Getrillert und musiziert,
Ward von den preußischen Douaniers
Mein Koffer visitiert.

Beschnüffelten alles, kramten herum
In Hemden, Hosen, Schnupftüchern;
Sie suchten nach Spitzen, nach Bijouterien,
Auch nach verbotenen Büchern.

Ihr Toren, die ihr im Koffer sucht!
Hier werdet ihr nichts entdecken!
Die Konterbande, die mit mir reist,
Die hab ich im Kopfe stecken.

Heinrich Heine,
„Deutschland, ein Wintermärchen“,
geschrieben 1844

„Menschenwürdiges Sterben“

Die HU plant für Mai 1978 in Bremen eine Tagung zu diesem Thema, das in der Fachliteratur und in der Öffentlichkeit vermehrt diskutiert wird.

Auf der Grundlage der „Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten“, die von allen 18 Mitgliedstaaten ratifiziert wurde, beauftragte der Europarat seinen Sozial- und Gesundheitsausschuß mit dem Problem

„Die Rechte der Kranken und Sterbenden“. Dieser Bericht wurde Anfang 1976 vorgelegt und mit überwältigender Mehrheit angenommen. Als erster Mitgliedsstaat legte die Schweiz Ende 1976 „Richtlinien für die Sterbehilfe“, die eine Pioniertat von internationaler Bedeutung darstellen.

Die Humanistische Union ergreift nunmehr die Initiative, derartige Entscheidungshil-

fen auch in der Bundesrepublik beschlußfähig zu machen. Namhafte Experten haben ihre Beteiligung an der HU-Tagung bereits zugesagt. Weitere Auskünfte erhalten Sie vorerst noch beim OV Lübeck, Volkerstr. 34, Tel. 04 51 / 50 13 16. Informationen über den genauen Termin und den Tagungsort erhalten Sie rechtzeitig von Ihrem Ortsverband; wenn Sie teilnehmen möchten, können Sie auch direkt an die Geschäftsstelle, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, schreiben.

Kontaktschuld der Humanistischen Union?

Das ist wirklich die Frage, wenn man die Meldung in der FAZ – und in anderen Zeitungen – Ende Januar genau bedenkt (siehe Kasten). Die Argumentation der CDU/CSU steht, wie Charlotte Maack in ihrem Brief an die FAZ formulierte, „auf rechtsstaatlich deformierten Füßen“. Hier der Text:

Die Kurzinformation vom 31. Januar, daß der parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU Kunz den parlamentarischen Staatssekretär von Schoeler (FDP) aufforderte, den Beirat der Humanistischen Union zu verlassen, kann wegen der dubiosen Begründung des parlamentarischen Geschäftsführers der Opposition nicht wortlos hingenommen werden. Sie basiert auf rechtsstaatlich deformierten Füßen.

Herr Kunz führt zum einen: den ihm offenbar skandalös erscheinenden Tatbestand an, daß der „im Zusammenhang von Terroristen-Prozessen bekannt gewordene Rechtsanwalt Schily“ dem Vorstand der HU angehöre, und zum anderen: die Unter-

gericht vertritt, ist per se und unabhängig von seiner persönlichen Integrität und Distanz zu den Motiven und Taten seiner Mandanten ein fragwürdiger Garant unserer Rechtsordnung. Er wird mit Kontaktschuld belegt, weil er seine Berufspflicht ausübt. Nach den Mechanismen von Kettenreaktionen überträgt er dann dieses verletzte Berührungstabu auf die Organisation, deren Vorstand er angehört. – Doch Herrn Kunz's Argumentationskette folgert noch etwas anderes, gravierenderes. Nach ihrer Logik steht gefährlichen politischen Straftätern entweder gar kein oder nur ein vom Gericht bestellter Rechtsbeistand zu. –

2. Die Humanistische Union nahm zu den geplanten „Razziengesetzen“ kritisch Stellung und leitete diese den Fraktionen des Bundestags zu. Ihre ausführlich begründeten Bedenken decken sich zum überwiegenden Teil mit denen der Rechtsexperten aus der SPD. Herrn Kunz's Verdächtigung der HU, sie lehne alle Maßnahmen für die innere Sicherheit ab, muß deshalb vor allem als oppositionelles „auf den Sack (der HU) schlagen, obwohl man den SPD“-„Esel“ meint, verstanden werden. Die Verleumdung der Humanistischen Union, der zahlreiche namhafte Straf- und Verfassungsrechtler angehören, fällt bei dieser parteipolitischen Kampfmethodik als willkommener Nebeneffekt ab.

3. Von den 8 Mitgliedern des Bundesvorstandes der HU gehören 4 der SPD und FDP an, die anderen 4 sind als Linksliberale oder unabhängige Linke zu orten. – Dieser Bundesvorstand hat wiederholt seine politisch begründete Ablehnung irrwitziger Gewalt bekundet und sichere Maßnahmen vorgeschlagen, die sich realistisch wie prinzipiell ausschließlich an den rechtsstaatlichen Verfassungsgarantien orientieren.

Opposition: Schoeler soll Humanistische Union verlassen

Der parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Kunz hat den parlamentarischen Staatssekretär im Bundesinnenministerium, von Schoeler (FDP), aufgefordert, sein Amt im Beirat der Humanistischen Union umgehend niederzulegen. Zugleich richtete Kunz an die Bundesregierung die parlamentarische Anfrage, wie sie die Mitgliedschaft des Staatssekretärs im Beirat der Organisation beurteile, deren Vorstand unter anderen der im Zusammenhang von Terroristen-Prozessen bekannt gewordene Rechtsanwalt Schily angehöre. Es sei erschreckend, daß ausgerechnet der parlamentarische Staatssekretär des für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit verantwortlichen Ministeriums dem Beirat einer Organisation angehöre, die praktisch alle Maßnahmen zur Wiedergewinnung der inneren Sicherheit ablehne. Nach Auffassung des CDU/CSU-Geschäftsführers muß sich Staatssekretär Schoeler entscheiden, ob er sich „weiterhin als Linksliberaler profilieren“ oder seiner Pflicht als Staatssekretär genügen wolle. (FAZ 31. 1. 1978)

stellung, daß diese Bürgerrechtsorganisation – die sich vorrangig für im Grundgesetz garantierte Rechtsprinzipien einsetzt – „praktisch alle Maßnahmen zur Wiedergewinnung der inneren Sicherheit ablehne“.

Herrn Kunz's Argumentation läßt (damit) nur folgende Schlüsse zu:

1. Ein Strafverteidiger, der Terroristen vor

HU Bayern fordert erweiterten Schutz der persönlichen Daten

Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf des Bayerischen Datenschutzgesetzes zeigt zwar Ansätze, einen über das am 1. Januar 1978 in Kraft getretenen Bundesdatenschutz hinausgehenden Schutz der personenbezogenen Daten zu gewährleisten, bleibt aber nach Meinung der Humanistischen Union auf halbem Weg stehen. In ihrer Stellungnahme gab die HU den beratenden Landtagsausschüssen u. a. folgende Argumente und Anregungen zu bedenken:

1. Der grundsätzliche Anspruch auf Auskunft über gespeicherte persönliche Daten wird in allzuvielen Bereichen eingeschränkt oder ausgeschlossen.
2. Das Kostenrisiko für den Auskunftsuchenden ist so zu mindern, daß das Auskunftsrecht und damit die Kontrollmöglichkeit auch tatsächlich beansprucht wird.
3. Die Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte, z. B. an private Unternehmen, die nur ein „berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft“ machen müssen, birgt das Risiko einer breiten, unkontrollierbaren Streuung in sich. Deshalb muß ein wesentlich strengerer Maßstab an die Weitergabe gelegt werden.
4. Die den Kirchen eingeräumte Sonderstellung beim Bezug personenbezogener Daten von Behörden ist abzulehnen, da die Übermittlung solcher Daten an Religionsgemeinschaften die Trennung von Staat und Kirche gemäß Art. 140 GG berührt und die Neutralität des Staates verletzt.

Außerdem vermißt die Humanistische Union in dem Entwurf Regelungen, die die Position des Landtags stärken. Sie schlägt vor, daß der Landesbeauftragte für den Datenschutz Hinweisen des Landtags oder seines Petitionsausschusses auf möglichen Mißbrauch personenbezogener Daten nachgehen muß.

Stellungnahme der Humanistischen Union zur Verschiebung der Einrichtung von sozialtherapeutischen Anstalten

Mit großer Enttäuschung hat die Humanistische Union davon Kenntnis genommen, daß eine erneute Verschiebung der Einrichtung sozialtherapeutischer Anstalten auf das Jahr 1985 geplant ist. Die HU ist der Meinung, daß die weitere Verzögerung nicht hingenommen werden kann und fordert dringend dazu auf, nunmehr beschleunigt die sozialtherapeutische Behandlung der im Geest bestimmten Gruppen von Rechtsbrechern in den dafür zu schaffenden Anstalten zu verwirklichen.

Begründung:

Die Einführung von sozialtherapeutischer Behandlung in das bundesdeutsche Strafrecht war ein Kernstück der Reformbestrebungen. Mit dem Gedanken, daß die Sozialisation auch psychisch schwer gestörter Rechtsbrecher ein Ziel des Strafrechts und das vordringliche Ziel des Strafvollzugs sein sollte, wurde ernst gemacht. In ausländischen Gesetzgebungen ist das längst geschehen.

Die faktische Einrichtung der sozialtherapeutischen Anstalten wurde jedoch hinausgeschoben. Die Verzögerung des Termins von 1973 auf 1978 hat jedoch offensichtlich nicht dazu geführt, die Vorarbeiten zügig voranzutreiben. Bei einer nochmaligen Verschiebung muß ein ähnlicher Effekt befürchtet werden.

Schon deutet sich eine ernsthafte Gefahr für das ganze Projekt an, wenn in der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes „über das Inkrafttreten der Vorschriften über die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt“ (Bundestagsdrucksache 8/792, 1977) von der Möglichkeit einer „reinen Vollzugslösung“ gesprochen wird. Nach § 9 des Strafvollzugsgesetzes kann ein Gefangener in eine sozialtherapeutische Anstalt aus einer anderen Vollzugsanstalt verlegt werden. Es handelt sich also hier nur um eine Kann-Bestimmung. Das bedeutet, daß von ihr nur im Rahmen des Möglichen Gebrauch gemacht wird.

Nach § 65 Strafgesetzbuch ist der Richter gehalten, Verurteilte mit bestimmten, definierten Kriterien in eine sozialtherapeutische Anstalt einzuweisen. Das ist zwingendes Recht, zwingt also zur Einrichtung der entsprechenden Anstalten. Bei der heute vorherrschenden Unwilligkeit, für derartige Zwecke finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, kündigt sich eine Beerdigung der genannten Zielrichtung an. Die „bloße Verschiebung“ geht in die gleiche Richtung.

Wo in Europa intensive Kriminaltherapie betrieben wird, geschieht das in erster Linie in sozialtherapeutischen Anstalten

(s. besonders in den ausgezeichneten, weltbekannten Anstalten in Groningen und Utrecht, Holland).

Die BRD hat in ihrer Reformgesetzgebung zum Straf- und zum Strafvollzugsrecht einen wichtigen Schritt zu einem humanen, liberalen, sozialstaatlichen, kriminalpolitischen Programm getan. Die sozialtherapeutischen Anstalten sind ein integraler Teil dieses Programms.

Leider müssen die schleppenden Vorbereitungen für ihre Einrichtung und die erneuten Pläne der Verzögerung als Versuch gewertet werden, von diesem Konzept wieder abzurücken. Darum kann nur ein rasches Inkrafttreten der einschlägigen Bestimmungen des StGB noch von der Ernsthaftigkeit überzeugen, daß in der BRD **tatsächlich Resozialisierung das Ziel des Strafvollzugs ist** und gerade auch der ernsthaft gefährdete Straftäter durch intensive Behandlung von seiner Rückfallneigung, im eigenen und im Interesse der Gesellschaft, befreit werden soll.

Das Hinausschieben um weitere 7 Jahre, wie jetzt geplant wird, würde zur Folge haben, daß weiterhin schleppend und reformfeindlich an dem gesamten Projekt gearbeitet wird und damit möglicherweise die mit ihm verbundenen Hoffnungen schließlich ganz aufgegeben werden. Das bedeutete, daß der Rückschritt zum Strafrecht der Vergangenheit, das mit Reformgesetzen fortentwickelt werden sollte, vollzogen wird.

Die zunächst auf 1973 geplante Maßnahme darf nach Ansicht der HU unter keinen Umständen länger auf sich warten lassen. Sie verweist auf ihre dringende Bitte vom März 1977 an den Deutschen Bundestag, an die Länderparlamente und Justizminister der Länder, bereits zu Ende des Jahres 1977 neu über die Höhe des Arbeitsentgeltes für Strafgefangene zu befinden.

Auch die Bundesregierung weist mit ihrer Gegenäußerung zu der Stellungnahme des

Bundesrates mit Recht darauf hin, daß schon heute eine ausreichende Erfahrung (in einzelnen Versuchen) vorliegen dürfte, um die Maßnahme nun in ihrer vollen Breite auszuführen.

Die Humanistische Union appelliert mit Nachdruck noch einmal an die verantwortlichen Parlamentarier in Bund und Ländern, sowie die hier zuständigen Ressortminister, ihrer großen Sorge um die Reformfähigkeit der Bundesrepublik Rechnung zu tragen.

Pressemitteilung:

Skandalöses Urteil gegen Kriegsdienstgegner

Der Landesverband Bayern der Humanistischen Union nimmt mit Empörung von dem skandalösen Urteil der Ansbacher Verwaltungsrichter im Fall des Kriegsdienstverweigerers Manfred Häberlein Kenntnis.

Es ist uns unbegreiflich, wie ein Gericht jemand, von dem es selbst in der Urteilsbegründung sagt, er sei kein Verfassungsfeind, die Einstellung in den öffentlichen Dienst verweigern kann.

Dieses Urteil bestätigt erneut unsere schon lange vertretene und immer wieder ausgesprochene Befürchtung, daß die Berufsverbote sich auf immer größere Kreise ausdehnen und auf aktives politisches Engagement lähmend wirken. Darum wandten wir uns von Anfang an gegen den Radikalenerlaß und die Berufsverbotspraxis. Es wird endlich Zeit, diese fortschreitende Aushöhlung der Demokratie zu bremsen.

Wir fordern den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof auf, dieses Urteil schnellstens zu revidieren und die Einstellung und Rehabilitierung Häberleins zu gewährleisten.

„Informationen aus der Haft“

Materialien zur Veranstaltung „Ein Jahr Strafvollzugsgesetz – eine Bilanz“ am 11. November 1977.

Briefe, Beschwerden, Petitionen von Gefangenen.

Eine Dokumentation des LV Berlin der HU (100 S.)

Bestellungen für 2,- DM pro Stück (in Briefmarken) bei:

HU / LV Berlin, Kufsteiner Straße 12, 1000 Berlin 62

Memorandum zum Schulstreß bei 10- bis 15jährigen Schülern

Schulstreß ist sicherlich ein Schlagwort. Es faßt jedoch in der seit Jahren andauernden Diskussion über notwendige und verunglückte pädagogische Reformen, über Schulangst, Schulversagen, Schulkrankheit und Bildungsnotstand alles zusammen, was Lehrer, Eltern und Schüler beunruhigt. Die den Schulstreß verursachenden bildungspolitischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und pädagogischen Bedingungen werden in zunehmender Breite in der Öffentlichkeit diskutiert. Konkrete Maßnahmen zur Beseitigung der zahlreichen Phänomene, die das Schlagwort „Schulstreß“ bezeichnet, gibt es jedoch noch nicht.

Der Bildungsboom der 60er Jahre („Schick Dein Kind länger auf bessere Schulen“) führte in den 70er Jahren unversehens in eine Sackgasse. Ökonomische Ursachen (wirtschaftliche Rezession, Jugendarbeitslosigkeit) und bevölkerungspolitische Bedingungen (geburtstarke Jahrgänge, „Schülerberg“, Numerus clausus) reichen jedoch nicht aus, um das pädagogische Versagen der Schule zu erklären, das sich in der jüngsten Vergangenheit immer deutlicher abzeichnete.

Betroffen vom pädagogischen Versagen der Schule sind vor allem die Schüler der Sekundarstufe I aller Schulzweige, die 10- bis 15jährigen. Den Leistungsanforderungen der Schule stehen sie ungleich hilfloser gegenüber als Grundschüler, denen die Pädagogik selbst noch ein gewisses Recht auf Kindlichkeit zubilligt, oder Oberstufenschüler, denen in den offiziellen Schülergremien und in politischen Schülergruppen zahlreiche Möglichkeiten offenstehen, ihre Interessen zu artikulieren. Offensichtlich haben die 10- bis 15jährigen Schüler nur eine unbedeutende Lobby; ihre Probleme gehen trotz alarmierender Signale (die zunehmende Selbstmordgefährdung in dieser Altersgruppe spricht für sich) in der öffentlichen Diskussion weitgehend unter.

Gerade angesichts dieser Vernachlässigung ist zu fragen, wie denn das im neuen Hamburger Schulgesetz verankerte Recht auf Bildung für die genannte Altersgruppe verwirklicht werden soll. Immer weniger scheint die Schule in der Lage zu sein, ihre Hauptaufgabe zu erfüllen – nämlich dem Schüler zu „helfen, seine Fähigkeiten und Neigungen zu entwickeln, selbständig zu denken, zu urteilen und zu handeln sowie sein Leben in eigener Verantwortung und zugleich Staat und Gesellschaft verpflichtet zu führen“ (Schulgesetz der Freien und Hansestadt Hamburg, § 2). Der Verwirklichung dieses Rechts auf Bil-

dung stehen im Schulalltag zahlreiche Hindernisse entgegen:

- zu hohe Klassenfrequenzen, vor allem in der Beobachtungsstufe des Gymnasiums, in den Eingangsklassen der Realschule und des Gymnasiums; sie verhindern in einer für das ganze spätere Leben der Schüler entscheidenden Lernphase eine gruppenpädagogisch sinnvolle Erziehungsarbeit;
- zu viele Unterrichtsstunden; noch immer wirkt sich die Einführung der 5-Tage-Woche als enorme Belastung für die Schüler aus, weil das ursprünglich auf 6 Unterrichtstage verteilte Unterrichtsvolumen in den vergangenen Jahren nur geringfügig gekürzt wurde; Nachmittagsunterricht, der eine gewisse Entlastung schaffen könnte, wird nur selten angeboten; sieben Stunden durchgehender Vormittagsunterricht sind für Realschüler und Gymnasiasten an vielen Schultagen die Regel;
- ein stofflastiger und faktenüberladener Unterricht, der dem Schüler keine ausreichenden regenerativen Pausen gönnt;
- eine pädagogisch weitgehend mißverständene Verwissenschaftlichung des Unterrichts, der Erkenntnisse auf bloße Rationalität einengt und damit Kategorien des Wissens wie Verwendungszweck, Brauchbarkeit, Effektivität und Operationalität überbewertet;
- eine Verkümmernng des produktiven Denkens, das sich unter den Anforderungen der sogenannten „lernzielorientierten Didaktik“ nicht mehr entfalten kann; die Erfüllung umfangreicher Lehrplanziele, die zudem oft genug von überschätzten Lernvoraussetzungen der Schüler ausgehen und mit teils überzüchteten, teils auch einfach stümperhaften Lehrmethoden verwirklicht werden, erscheint wichtiger als die individuelle Förderung von Begabung und Lernbereitschaft der Schüler;
- ein weitgehender Abbau sinnvollen Sozialverhaltens, der Werte wie Solidarität, Hilfsbereitschaft und Freundschaft zu Untugenden verkommen läßt und stattdessen Konkurrenzdenken und Egoismus fördert; das mittlerweile gnadenlose Leistungs(meß)prinzip läßt Schülern keine andere Chance als den Gebrauch ihrer „Ellenbogen“. Aus alledem folgt:
- ein völlig gestörtes Verhältnis zwischen schulischer Belastung und physisch-psychischer Belastbarkeit der Schüler, die Folgen sind bekannt: Streß, Schulangst, Schulmüdigkeit, Apathie, Verhaltensstörungen.

Schulstreß in der beschriebenen Erscheinungsform ist ein besonderes Problem der 5. bis 10. Klassen aller Schulzweige. Schulpolitisch und pädagogisch wirkungsvolle Gegenmaßnahmen wurden, trotz jahrelanger Klagen von Eltern, Schülern und Lehrern, bis heute nicht eingeleitet. Die Humanistische Union fordert deshalb:

- eine generelle Senkung der Klassenfrequenzen;
- Verringerung der wöchentlichen Unterrichtsbelastung auf einen pädagogisch angemessenen und medizinisch-psychologisch verantwortbaren Umfang; Teilungsstunden, die den Sparmaßnahmen zum Opfer fielen, müssen wieder eingeführt werden; es gilt nicht, in kleineren Gruppen mehr, sondern eher weniger, aber besser zu lernen;
- Abbau der Stofflastigkeit des Unterrichts; gefragt sind Schüler, die eigene Ideen haben, auch auf die Gefahr hin, daß diese Ideen falsch sind und Unterrichtszeit kosten;
- Überwindung des einseitig rationalen Unterrichtsverständnisses und stattdessen: stärkere Betonung von Kreativität und Emotionalität; Kunst, Musik und Literatur müssen wieder integrale Bestandteile der schulischen Bildung werden;
- die im Zuge der Schulreform entstandenen „Richtlinien und Lehrpläne“ müssen für alle Schulzweige in ihrem Umfang drastisch gekürzt und von überhöhten Ansprüchen einer falsch verstandenen „Wissenschaftlichkeit“ befreit werden; da von einer gründlichen Lehrplanrevision keine kurzfristigen Ergebnisse zu erwarten sind, sollte die Schulbehörde die gegenwärtig noch andauernde „Erprobungsphase“ der Richtlinien abbrechen und durch „Sofortmaßnahmen“ eine Vereinfachung der Lehrpläne einleiten; die den Sparmaßnahmen zum Opfer gefallenen Lehrplanausschüsse müssen mit sofortiger Wirkung wieder eingerichtet werden;
- deutliche Einschränkung der übertriebenen „Leistungsmesserei“; als „Sofortmaßnahmen“ sind zu verwirklichen: Reduzierung der vorgeschriebenen Klassenarbeiten in den sogenannten 2-Stunden-Fächern; Reduzierung der Klassenarbeiten in den Hauptfächern auf ein für eine solide Leistungsbeurteilung ausreichendes Maß; Verbot aller schriftlichen „Tests“, die als Nachprüfung der sogenannten mündlichen Mitarbeit ausgegeben werden, in der Regel aber – am liebsten bei feststellbarer Unauf-

Anti-Diskriminierungs-Gesetz

merksamkeit der Klasse – als bloßes Disziplinierungsmittel dienen;

- die Entlastung des Unterrichts durch Kürzung und Entrümpelung der Lehrpläne sowie durch Reduzierung der schriftlichen Leistungsnachweise muß dazu führen, daß im Unterricht mehr Zeit für die Förderung des Sozialverhaltens der Schüler zur Verfügung steht; Neigungskurse und Arbeitsgemeinschaften, die im musischen und literarischen Bereich auch gemeinschaftsfördernde Akzente setzen, sind verstärkt in das Unterrichtsangebot aufzunehmen.

Die von der Humanistischen Union aufgestellten Forderungen verfolgen nicht die Absicht, den allgemeinen Leistungsanspruch der Schule zu verteuern. Wohl aber handelt es sich bei diesen Forderungen um Maßnahmen, die geeignet sind, den übertriebenen und pädagogisch unverantwortlichen Leistungsdruck in der Sekundarstufe I aller Schulzweige zu reduzieren. Sie könnten nicht zuletzt dazu beitragen, dem gegenwärtigen Mißverhältnis von „Lernen“ und „Leisten“ in der Schule die „inhumane“ Dimension zu nehmen.

Die Initiative der Humanistischen Union, Forderungen für ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz zu erarbeiten und gleichzeitig die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes in der Öffentlichkeit aufzuzeigen, ist ein großes Stück vorangekommen.

Die Berichte der HU-Tagung im November 1977 werden im VORGÄNGE-Heft „Der tägliche Sexismus“ veröffentlicht (Nr. 32 erscheint im April).

Großes Echo fand unsere Initiative auch in Frauenzeitschriften; ausführliche Berichte waren in EMMA (Oktober 77), in BRIGITTE (2/78) und in FÜR SIE (4/78). Diese Berichte veranlaßten viele Frauen, uns begeistert zu schreiben, uns Hilfe anzubieten, uns zu ermuntern. Von den beabsichtigten Veranstaltungen in den Ortsverbänden haben bisher drei stattgefunden: in München, Karlsruhe und Frankfurt. Heide Hering, die die ersten Grundlagen für diese Gesetzesinitiative erarbeitete und in-

zwischen Expertin für dieses Thema ist, informierte auf diesen Veranstaltungen umfassend über die Gesetzgebung in anderen Ländern, über Gleichberechtigungskommissionen, über direkte und indirekte Diskriminierung und über die Forderungen der HU an ein „Anti-Diskriminierungs-Gesetz“.

Noch vor ein, zwei Jahren war in Diskussionen die Meinung vorherrschend, daß Art. 3 GG eigentlich ausreiche, Diskriminierung zu verhindern. Inzwischen sind die Zuhörer bei unseren Veranstaltungen in zunehmendem Maße auch davon überzeugt, daß Diskriminierung wegen des Geschlechts nur über ein speziell dafür geschaffenes Gesetz abgebaut werden kann und geahndet werden muß. Wie zur Zeit die Chancen für ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz stehen, ist nicht abzuschätzen. Das Bewußtsein hat sich geändert – noch hinkt die Gesetzgebung hinterher!

§ 218 – welche Erfahrungen haben Frauen gemacht?

Der Deutsche Bundestag hatte im Zusammenhang mit der Beratung der Reform des § 218 einstimmig den Beschluß gefaßt, eine Kommission zur Auswertung der Erfahrungen mit dem reformierten § 218 einzusetzen. Die konstituierende Sitzung dieser Kommission fand am 24. November 1975 statt und das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit legte ihre Aufgaben folgendermaßen fest:

Die Kommission habe zu prüfen, ob über die im Zusammenhang mit der Reform des § 218 von der Bundesregierung und den freien Trägern getroffenen bzw. geplanten Maßnahmen hinaus durch weitere Maßnahmen und Regelungen der Schutz ungeborenen Lebens und die Hilfe für die Schwangere noch wirksamer gestaltet werden können. Zum anderen solle die Kommission Erfahrungen der Ärzte, der Krankenanstalten, der Beratungsstellen über Beratung von Schwangeren und die medizinischen, psychologischen und sozialen Folgen ärztlich vorgenommener Schwangerschaftsabbrüche sammeln und auswerten.

Die Kommission zur Auswertung der Erfahrungen mit dem reformierten § 218 StGB besteht aus 15 Mitgliedern – 7 Frauen und 8 Männern. Kommissionsmit-

glieder sind u. a. Ärzte, Wissenschaftler, Juristen und Sozialpädagogen.

Einer der Forschungsaufträge ging an die Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg. Eine Gruppe von Medizinsoziologen und Psychologen sammeln die Erfahrungen betroffener Frauen und werten sie wissenschaftlich aus.

Eine angemessene Einschätzung der Praxis des § 218 nach der Reform ist nur dann möglich, wenn eine große Anzahl betroffener Frauen sich zu Wort meldet und möglichst ausführlich über ihre Erfahrungen berichtet. Zu berücksichtigen sind dabei folgende Fragen:

- Warum und in welcher Schwangerschaftswoche haben Sie zum ersten Mal einen Abbruch erwogen?
- Zu welchem Ergebnis sind Sie bei Ihren Überlegungen gekommen (Austragen der Schwangerschaft, legaler Abbruch, illegaler Abbruch)?
- Welche Personen und Umstände haben Ihre Entscheidung am meisten beeinflußt?
- Welche Erfahrungen haben Sie mit Ärzten, mit Beratungsstellen, mit Kliniken gemacht? Wie wurden Sie von den verschiedenen Personen behandelt?

- Wie stehen Sie heute zu Ihrer Entscheidung?
- Welche Methoden der Empfängnisverhütung haben Sie vor und nach Ihrer Schwangerschaft angewandt?
- Wie denken Sie über das bestehende Gesetz? Was sollte man ändern?

Damit die Erfahrungsberichte nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgewertet werden können, bitte noch folgende Angaben machen:

Alter – Familienstand – Konfession – Berufstätigkeit (ganztags, halbtags, stundenweise) – Beruf des Partners/Ehemannes – Ihre Schulbildung – Ihre berufliche Ausbildung – Durchschnittliches Nettoeinkommen/Monat – Zahl Ihrer Kinder – Einwohnerzahl Ihres Wohnortes – Bundesland –

Bitte schreiben Sie, **wir empfehlen ohne Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse**, an:

Abteilung für Medizinische Soziologie
Prof. Dr. med. J. v. Troschke
Erbprinzenstraße 17
7800 Freiburg
Tel.: 07 61 / 2 03 – 41 46

Die HU hofft, daß die Ergebnisse dieser Untersuchungen eine erneute, umfassende Diskussion in der Bevölkerung auslösen und die Verantwortlichen die „steckengebliebene“ Reform des § 218 weiter vorantreiben!

Diskussion . . . Diskussion . . . Diskussion . . .

Wohin treibt die Humanistische Union ?

Unser Brief kritisiert den Bundesvorstand (BV) der HU, da er offenbar nicht mehr gegen den von CDU/CSU, SPD und FDP durchgesetzten Abbau der demokratischen Rechte in der BRD kämpft, sondern die HU entgegen der Satzung in Parteiabhängigkeit steuert und die Mitglieder mundtot machen will, die sich gegen die politische Unterdrückung in der BRD wehren.

Will die HU jedoch ihre entschieden demokratische Tradition fortsetzen, muß sie sich mit allen dazu bereiten Kräften einsetzen:

1. GEGEN die Einschränkung der Meinungsfreiheit durch Kriminalisierung insbesondere kritischer Richterstattung (§§ 88 a und 90 a Strafgesetzbuch). Bei aller Kritik am sogen. „Buback-Nachruf“ halten wir die Stellungnahme des BV für falsch und protestieren mit den Berliner Mitgliedern gegen die strafrechtl. Verfolgung der Autoren und

48 Mitunterzeichner der weiteren Veröffentlichung;

2. GEGEN Berufsverbote im Öffentlichen Dienst und die Unvereinbarkeitsbeschlüsse in den Gewerkschaften, die vielfach die Einleitung zu Berufsverböten bilden. Die HU muß sich mit allen Kräften auseinandersetzen — wie etwa der Initiative für ein 3. Russell-Tribunal über Menschenrechtsverletzungen in der BRD — die ebenfalls die Hetze auf „Radikale“, „Sympathisanten“ verurteilen und sich möglichst für ein gemeinsames Vorgehen einsetzen;

3. GEGEN die zunehmende Entrechtung der Angeklagten im Strafprozeß durch Verteidigergesetze und immer neue „Verfahrensbeschleunigungen“, durch Einführung der Sicherungsverwahrung für politischer Delikte Angeklagter. Der BV empfahl den Bundestags-Abgeord-

neten Korrekturen, statt zur Verhinderung eines solch reaktionären Gesetzes aufzurufen;

4. GEGEN die Aufhebung der Koalitionsfreiheit durch das Verbot von kommunistischen Organisationen, die Beschneidung des Demonstrationsrechtes, die Einführung des dem Schußwaffengebrauch an der DDR-Grenze völlig entsprechenden Todesschusses im neuen bundeseinheitlichen Polizeigesetzesentwurf. Der BV hat zu diesen schwerwiegenden Einschränkungen demokratischer Rechte teils noch gar nicht Stellung bezogen, hinsichtlich des Polizeigesetzes verweist er auf frühere Erklärungen, statt durch unermüdliche Öffentlichkeitsarbeit der Verabschiedung dieses Gesetzes entgegenzuwirken.

Sabine Freudenberg
Irmela Körner
H. Christian Arnsperger
alle Stuttgart

Stellungnahme der Bundesvorsitzenden zu diesem Diskussionsbeitrag

Der im Vorspann erwähnte Brief der drei Unterzeichner, der den ‚Mitteilungen‘ zunächst zum Abdruck vorgelegt und dem LV Berlin zur Kenntnis zugesandt wurde — später auch der Bundesvorsitzenden und der Geschäftsstelle —, enthielt Unterstellungen ähnlich jenen, die die ersten Sätze des Diskussionsbeitrages charakterisieren. Auf sie einzugehen, erübrigt sich; der Vorstand des OV Stuttgart hat sich bereits am 11.1.1977 in einem Schreiben gegen sie verwahrt.

Angebracht scheinen jedoch einige Richtigstellungen — dies insbesondere für neu eingetretene Mitglieder, denen die Aktionen und Stellungnahmen des Bundesvorstands aus den vergangenen Jahren im einzelnen nicht bekannt sein könnten — (obwohl sie in den „Mitteilungen“ jeweils veröffentlicht wurden und werden).

Zu 1. der „Thesen“:

Gegen die Einführung der §§ 88 a, 90 a, 130 a hat der Bundesvorstand im November 1975 und im Januar 1976 in ausführlichen Stellungnahmen, die dem Bundestag zuzugingen, und in der Presse protestiert; desgleichen zu aktuellen Einzelfällen, die durch § 88 a betroffen wurden. — Der Bundesvorstand hat niemals eine Stellungnahme gegen den Nachdruck des

„Buback-Nachrufes“ abgegeben, einige Bundesvorstandsmitglieder haben sich im Gegenteil für die wegen des Nachdrucks Angeklagten energisch eingesetzt (Holtfort und Seifert). —

Zu 2.: Gegen den Unvereinbarkeitsbeschluß der Gewerkschaften hat sich der Bundesvorstand bereits 1974 gewandt. Sein Engagement gegen die Berufsverbote datiert seit 1971 und wurde fortlaufend wiederholt. Belege: die jedem HU-Mitglied zugängliche und den meisten bekannte Broschüre „Berufsverbote“, die die HU 1976 zusammenstellte, und eine in Arbeit befindliche neue Stellungnahme des Bundesvorstands. — Zum Russell-Tribunal (siehe S. 3). — Die Aufgabe der HU ist es nicht, „sich mit allen Kräften **auseinanderzusetzen**, die ebenfalls die Hetze auf ‚Radikale‘ und ‚Sympathisanten‘ verurteilen“, sondern Einfluß auf jene zu nehmen, die sie unterbinden können. Das soll u. a. mit dem geplanten „Manifest: Wo ist der Kern des Rechtsstaates?“ (Arbeitstitel) in den nächsten Monaten zusätzlich geschehen.

Zu 3.: Gegen die Einschränkung der Verteidigerrechte und die „Entrechtung der Angeklagten“ hat der Bundesvorstand 1975, 1976, 1977 und schließlich in seiner Stellungnahme zu den „Razziengesetzen“ Anfang 1978 ebenfalls in ausführlichen

Stellungnahmen an den Bundestag und in der Presse protestiert. In den „Mitteilungen“ vom Dezember 1977 ist der Protest gegen das „Kontaktsperregesetz“ abgedruckt. Der Vorwurf, die HU beschränke sich bei den Gesetzen, die rechtsstaatliche Positionen abbauen, nur auf Korrekturen, die sie Abgeordneten empfehle, entbehrt jeder Grundlage.

Zu 4.: Mit verfassungsrechtlichen Verstößen, die in der CDU selbst umstritten sind, wie das Verbot der K-Gruppen oder der Forderung nach der Sicherungsverwahrung, die die Bundestagsmehrheit ablehnte, braucht sich die HU nicht zu befassen. Sie hat die Schwerpunkte dort zu setzen, wo andere schweigen. Über das geplante einheitliche Polizeigesetz, einschließlich des „Todesschusses“, hat der Bundesvorstand nicht irgendeine „frühere Erklärung“ verfaßt, sondern eine ausführliche Stellungnahme veröffentlicht, die weite Verbreitung fand, sie nochmals erweitert durch die Antworten aus den Fraktionen von Bund und Ländern nachgedruckt und durch den beiliegenden Sonderdruck zu den „Razziengesetzen“ ergänzt wurde.

Es liegt bei den Ortsverbänden und aktiven Mitgliedern der Humanistischen Union, sich der zahlreichen Materialien der HU für die Öffentlichkeitsarbeit zu bedienen ... oder sich wenigstens durch diese selbst zu informieren.

Dr. Charlotte Maack

HU für vereinfachten Kirchenaustritt

Wer aus der Kirche austreten möchte, soll dies künftig durch eine einfache schriftliche Mitteilung an den Standesbeamten tun können. Diesen Vorschlag hat der

Landesverband Niedersachsen der Humanistischen Union (HU) in einem Schreiben an den Niedersächsischen Landtag unterbreitet, der sich z. Z. mit einer Änderung des Kirchenaustrittsgesetzes befaßt.

Durch das gegenwärtig geltende Niedersächsische Kirchenaustrittsgesetz wird der Austritt jedoch erschwert. Der Austretende muß den zuständigen Standesbeamten oder einen Notar persönlich aufsuchen, um aus der Kirche austreten zu können. Unter Berufung auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vertritt die HU die Auffassung, „daß es dem zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität verpflichteten Staat versagt ist, durch gesetzliche Maßnahmen einem Kirchenaustritt auch nur mittelbar entgegenzuwirken. Ein solches Entgegenwirken liegt jedoch vor, wenn beim Kirchenaustritt das persönliche Erscheinen des Austretenden angeordnet wird.“

Zeitungsausschnitte

Da der Ausschnittsdienst, der uns bisher die Presseauschnitte mit HU-Erwähnung zuschickte, wenig effektiv, dafür aber sehr teuer war, hat der Bundesvorstand beschlossen, den Vertrag zu kündigen.

Wir bitten deshalb unsere Mitglieder, uns Zeitungsartikel, in denen die HU erwähnt wird, zu sammeln und an die Geschäftsstelle zu schicken.

Besten Dank

Beiratsmitglied Berthold Simonsohn gestorben

Am 8. Januar 1978 verstarb im 66. Lebensjahr der Frankfurter Sozialpädagoge Berthold Simonsohn.

Simonsohn, der als Jude die Konzentrationslager des Dritten Reiches überlebte, war an der Universität Frankfurt Mitbegründer des Instituts für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung sowie des Instituts für Sonder- und Heilpädagogik. Als Beiratsmitglied der Humanistischen Union, im Bundesausschuß Jugendhilfe der Arbeiterwohlfahrt sowie in einer Kommission des Bundesjustizministers setzte er sich für einen humaneren Umgang der Gesellschaft mit Randgruppen und Rechtsverletzern ein. Sein Engagement bleibt beispielhaft.

Kurzberichte – Informationen – Einladungen

LV Berlin

Mitgliederindex im Januar: 5:2 (Beitritte/Austritte).

Der AK **Umweltschutz** beteiligte sich an einer Ausstellung über das Thema „Umweltfreundliche Energie als Alternative zur Atomenergie“. Im Rahmen dieser Ausstellung lief auch der Film „Mehr Atomkraftwerke“, den ein Däne im Auftrag als Propagandafilm zu drehen begann, im Lauf der Dreharbeiten jedoch so entsetzt war, daß er auf das in Aussicht gestellte Geld verzichtete und einen Anti-AKW-Film daraus machte. Die Dänische Regierung strich ihr gesamtes Nuklear-Energie-Programm, nachdem der Film in Dänemark gelaufen war.

Der AK **Erziehung zur Erziehung** hat Kontakt zu einer Gruppe im Mittelhof aufgenommen und will gemeinsam mit ihr Material sammeln, um anläßlich des Weltkindertages an die UNO heranzutreten.

Der AK **Ausländer** beschäftigte sich mit der Zugangssperre für Ausländer in den Bezirken Kreuzberg, Wedding und Tiergarten. Die Projektgruppe **Anti-Diskriminierungsgesetz** plant im April eine Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern sämtlicher Parteien und Frauenorganisationen über Notwendigkeit und Chancen eines solchen Gesetzes.

Der AK **Emanzipation** hat nach 7 Jahren seine Auflösung bekanntgegeben. Die an-

fallenden Probleme waren so vielschichtig, daß die kleine Zahl von aktiven Mitgliedern den Arbeitsaufwand zur Vorbereitung von Aktionen nicht mehr bewältigen konnte.

Angesichts der Tabuzone, die über dem gesamten Komplex Stammheim liegt sowie der Einseitigkeit unserer hiesigen Massenmedien, führten mehrere Westberliner linke und demokratische Gruppen (u. a. Komitee zur Verteidigung demokratischer Grundrechte, FHSS-Komitee gegen Berufsverbote, ZBW-Redaktion) am 17. 12. 1977 im Palais am Funkturm eine Informationsveranstaltung zum Thema „Stammheim

und Menschenrechte“ durch, auf der es darum ging, über die Hintergründe und Widersprüche des Todes der Stammheimer Gefangenen zu informieren. Podiumsteilnehmer: Marie-France Schmidlin, Gaetano Dragotto, Prof. Jörgen Pauli-Jensen, die Rechtsanwältin Alexandra Goy, Otto Schily und Henning Spangenberg. 2500–3000 Besucher.) Im Januar erschien zu der Veranstaltung eine Broschüre unter dem Titel „Stammheim und Menschenrechte“ (DM 2,-).

Die Vorbereitung des Internationalen Russell-Tribunals unterstützen wir auf vielfältige Weise: Durch Aufrufe, Material-

Sind Sie umgezogen ???

Bitte helfen Sie mit, unsere Kosten zu senken, indem Sie die Bundesgeschäftsstelle über jeden Wohnungswechsel sofort informieren!

Vor- und Zuname:

Neue Anschrift: Bisherige Anschrift:

Straße: Straße:

Ort: Ort:

Als Briefdrucksache im offenen Umschlag einsenden (0,40 DM).

Kurzberichte — Informationen — Einladungen

sammlungen, Beteiligung an Veranstaltungen etc. Auf einer gut besuchten Mitgliederversammlung haben wir einen einstimmigen Auftrag hierzu erhalten. Dabei sind vor allem 3 Überlegungen maßgeblich gewesen: 1. Die Beschlüsse der Delegiertenkonferenz der HU vom März 1977 in München. 2. den die Zielsetzung des Russell-Tribunals bestätigenden Gegenkampagnen der Bundesregierung entgegenzutreten und zu helfen, eine Atmosphäre der sachlichen Untersuchung herzustellen. 3. die in Jury oder Beirat des Russell-Tribunals arbeitenden HU-Mitglieder Ingeborg Drewitz und Prof. Helmut Gollwitzer in ihrer Arbeit zu unterstützen.

OV Dortmund

Am 12. Januar hat die Mitgliederversammlung in Dortmund einen Kollektiv-Vorstand gewählt. Dem Vorstand gehören an: Klaus Maschmann, Ursula Tjaden, Ferdinand Tjaden, Margret Hilburg, Adolf Nölle und Barbara Hornung.

Seit November 1977 bietet der OV Dortmund verschiedenen Gruppen alternativ Kurturschaffender ein gemeinsames Forum mit den Zielen:

- die Vermittlung von alternativem Kulturschaffen zu sichern
- die Kulturschaffenden durch gemeinsame Aktionen ökonomisch unabhängiger zu machen
- eine Interessenvertretung gegenüber der Verwaltung zu sichern.

Zu diesen Gruppen gehören Schülertheater, Lehrlingstheater, Kindertheater, Maler- und Graphikergruppen, Kabarett, Musiker usw. Die Broschüre, in der wir Fälle von Beschneidung künstlerischer Arbeit der letzten Jahre in der Bundesrepublik zusammengetragen haben, wird in den nächsten Wochen fertiggestellt sein. Unsere Sammlung solcher Fälle geht trotzdem weiter. Zeitungsausschnitte sind zu schicken an: Margret Hilburg, Ruckebierstr. 9, 4600 Dortmund 13.

OV Frankfurt:

Bitte merken Sie sich folgende Termine vor und werben Sie dafür auch im Bekanntenkreis:

Mittwoch, 5. April 1978: **Die Radikalen und die Meinungsfreiheit.** Diskussion über die politischen Folgen der Überprüfung der

Verfassungstreue von Staatsdienern.

Mittwoch, 3. Mai 1978: **Pro und Contra neues Eherecht.** Im Mittelpunkt dieser Diskussion soll das neue Scheidungsrecht stehen.

Mittwoch, 5. Juni 1978: **Mitgliederversammlung mit Neuwahlen**

jeweils 20 Uhr, Haus Dornbusch, Clubraum 3.

OV Hamburg

Die jährliche Mitgliederversammlung hat am 26. Januar 1978 einen neuen Vorstand für die Dauer der nächsten zwei Jahre gewählt: Vorsitzender: Karlheinz Lutzmann, Kassenverwalter: Dr. Kurt Siehr, Schriftführer: Günther Labes, Beisitzer: Margret Breiholz, Wilhelm Burgänger, Dr. Peter Hermsen, Heide Nädler, Hartmut Roß, Paul-Georg Schlawke.

Das im November 1977 von der HU herausgegebene „Memorandum zum Schulstreß“ fand in der Öffentlichkeit ein gutes Echo. NDR (Nachrichten), Hamburger Abendblatt, Bild-Zeitung und die Harburger Anzeigen und Nachrichten berichteten über die wichtigsten Forderungen der HU. In einigen Schulen wurden auf der Grundlage des Memorandums pädagogische Konferenzen einberufen. Zahlreiche weitere Anforderungen aus den Schulen machten einen Nachdruck erforderlich. Die Entwicklung auf diesem Gebiet wird die HU sorgfältig beobachten. Schon in den nächsten Monaten müßten konkrete Maßnahmen der Schulbehörde sichtbar werden, wenn es ihr ernsthaft darum geht, das Schulstreß-Problem zu lösen.

OV Hannover

Der monatliche HU-Gesprächskreis kommt ab Februar 1978 jeweils am 3. Dienstag im Monat um 20.00 Uhr zusammen. Nächste Termine: 21. 3. — 18. 4. — 16. 5. — 20. 6. — 18. 7.

Neuer Zusammenkunftsort: Raschplatz-Pavillon, Raum 4.

OV München

Peter Wirtz, Vorstandsmitglied des OV München, ist aus dem Vorstand ausgeschieden, da er aus beruflichen Gründen nach Kenia verzogen ist. Zur Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds wurde eine Mitgliederversammlung einberufen. Sie findet statt am **15. März 1978, 20 Uhr, Hotel Tor-**

bräu, Isartorstube, Tal 37. Das Mitglied Fritz Meinel referiert zum Thema „Freiheit in Gefahr! — Wer kann sie schützen?“ und möchte mit den Anwesenden darüber diskutieren.

OV Lübeck

Unser Haus in der Dr.-Julius-Leber-Straße wurde im Dezember 1977 abgebrochen, um einer Turnhalle Platz zu machen. Die **Kinderspielgruppe** arbeitet jedoch weiter bei Lilo Bennecke im großen Kinderspielkeller in Ivendorf. Die **§ 218-Beratung** wird nach telefonischer Absprache weitergeführt, z. Z. von 3 Ärzten. Beratungsstelle wie Kinderspielgruppe werden ab Mai 1978 neue Räume beziehen. Adresse und Telefonnummer werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Unsere monatlichen Zusammenkünfte am ersten Montag finden bei Thomas Eisner, Fischergrube 84/1, Telefon: 7 35 27, statt, die nächste am 3. April, ebenso die Sitzung des **AK Volksanwaltschaft** am Freitag, dem 10. 3. 1978. Inzwischen hatten wir mit dem „Arbeitskreis für Politik“ (AfP) und anderen Gruppierungen und Einzelpersonen eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Thema: „Demokratische Grundrechte in Gefahr — wir wehren uns“. Referenten waren Erich Fried, London, und Prof. Dr. Norman Paech, Hamburg.

Vor den Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein befragten wir die Vertreterinnen der Parteien sowie der Lübecker Frauenhausinitiative „Frauen helfen Frauen e. V.“ zum aktuellen Thema: „Braucht die Hansestadt Lübeck ein Frauenhaus?“

LV Saar

Bitte folgende Jour-fixe-Termine notieren: 9. März, 13. April, 11. Mai, 8. Juni, 13. Juli, 14. September, 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember. Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19.30 Uhr und finden — soweit nicht anders angegeben — im Nebenzimmer des Schloßgartenrestaurants (Kreiskulturhaus) statt.

Bildungswerk der HU in NRW

Die Mitgliederversammlung wählte am 4. Februar in Essen einen neuen Vorstand: 1. Vorsitzender: Dr. Artur Osenberg, 2. Vorsitzender: Hans Werner Leukel, Beisitzer: Alfons Schröer und Karl Cervik.

Verlag: Humanistische Union e.V., Bräuhäuserstraße 2, 8000 München 2, Telefon (0 89) 22 64 41/42

Erscheinungsweise: 1x vierteljährlich

Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich (für den Diskussionsteil Johannes Glötzner, Prof.-Kurt-Huber-Straße 6, 8032 Gräfelfing).

Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten.

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678.
Postscheck München 104200-807.

Beilagen: Stellungnahme der HU / Buchprospekt

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 8. 5. 1978